

Öffentliches Kaufangebot

USI Limited, BVI

für sämtliche sich im Publikum befindenden

Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100

Regedo Holding AG, Regensdorf

Angebotspreis: CHF 161.91 pro Inhaberaktie der Regedo Holding mit einem Nominalwert von je CHF 100 abzüglich CHF 21.67 Verrech-

nungssteuer (vgl. Abschnitt J.6)

Angebotsdauer: 14. Dezember 2004 bis 28. Dezember 2004, 16.00 Uhr (MEZ)

Mit der technischen Abwicklung beauftragte Bank: **CREDIT SUISSE**

Regedo Holding AG Inhaberaktien à je CHF 100 Valorennummer

Ticker Symbol

CH0002270681 227068

Angebotsprospekt vom 14. Dezember 2004

Verkaufsbeschränkungen/Sales Restrictions

The tender offer described herein is not being made in the United States of America (the «United States») and may be accepted only outside the United States. Offering materials with respect to the tender offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of making an offer to purchase or the solicitation of an offer to tender any securities by anyone in any jurisdiction, including the United States, in which such offer or solicitation is not authorised or to any person to whom it is unlawful to make such offer or solicitation

United Kingdom

The offering documents in connection with the tender offer described herein are being distributed in the United Kingdom only to and are directed at (a) persons who have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19 (1) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001, as amended, in the United Kingdom (the «Order») or (b) high net worth entities, and other persons to whom they may otherwise lawfully be communicated, falling within Article 49 (1) of the Order (all such persons together being referred to as «relevant persons»). Any person who is not a relevant person should not act or rely on this document or any of its contents.

Andere Rechtsordnungen

Dieses öffentliche Kaufangebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, wo ein solches Angebot widerrechtlich wäre, in welchem es in anderer Weise das anwendbare Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches von der Anbieterin eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Ängebotes in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Regedo Holding AG durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

A. Hintergrund des Angebotes

Die Regedo Holding AG, Regensdorf, («Regedo») hat zurzeit 24'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 10 sowie 21'600 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100 («Regedo Inhaberaktien») ausgegeben. Die Regedo Inhaberaktien sind im Segment «SWX Local Caps» der SWX Swiss Exchange kotiert.

Am 13. April 2004 wurde der USI AG, Zürich, (**«USI AG»)**, eine indirekte Tochtergesellschaft der USI Limited, BVI, (**«Anbieterin»**) das Recht eingeräumt, von der Hilti Holding AG, Glarus, (**«Hilti Holding»**) 9'914 Regedo Inhaberaktien sowie 24'000 Namenaktien der Regedo zu erwerben («Regedo Option»). Am 27. Oktober 2004 wurde die Regedo Option von der USI AG an die Anbieterin übertragen.

Am 29. Oktober 2004 hat die Anbieterin die Regedo Option ausgeübt und in diesem Zusammenhang einen entsprechenden Aktienkaufvertrag mit der Hilti Holding datierend vom 29. Oktober 2004 geschlossen, welcher am 24. November 2004 vollzogen wurde («Aktienkaufvertrag»). Mit Vollzug des Aktienkaufvertrages hat die Anbieterin 9'914 Regedo Inhaberaktien sowie 24'000 Namenaktien der Regedo und damit total 51.308% des Aktienkapitals und 74.373% der Stimmrechte der Regedo erworben. Damit hat die Anbieterin den gesetzlichen Schwellenwert von 331/4% der Stimmrechte überschritten und ist deshalb verpflichtet, den übrigen Aktionären der Regedo ein Pflichtangebot zu unterbreiten. Die Anbieterin kommt dieser Pflicht durch Unterbreitung dieses Angebotes nach.

B. Öffentliches Kaufangebot

1. Gegenstand des Angebots

Dieses öffentliche Kaufangebot (nachfolgend «Angebot») erstreckt sich auf alle sich im Publikum befindenden Regedo Inhaberaktien, deren Anzahl sich wie folgt berechnen lässt:

Anzahl ausgegebener Regedo Inhaberaktien:

9'914 11'686

abzüglich der Anzahl Regedo Inhaberaktien, welche von der Anbieterin gehalten werden:

Anzahl sich im Publikum befindender Regedo Inhaberaktien:

2. Angebotspreis

Der Angebotspreis pro Regedo Inhaberaktie beträgt CHF 161.91 abzüglich CHF 21.67 Verrechnungssteuer (vgl. dazu Abschnitt J.6) (nachfolgend «Angebotspreis»). Vom Angebotspreis zusätzlich abgezogen wird der Bruttobetrag sämtlicher Ausschüttungen, welche die Regedo bis zum Vollzugsdatum dieses Angebots an ihre Aktionäre vornimmt.

Gemäss Art. 32 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel («BEHG») sowie Art. 37 und 38 der Verordnung der EBK über die Börsen und den Effektenhandel muss der Angebotspreis mindestens dem Durchschnitt der während der letzten 30 Börsentage vor Veröffentlichung des Angebots ermittelten Eröffnungskurse und mindestens 75% des höchsten Preises, den der Anbieter in den letzten 12 Monaten vor dem Angebot für Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft bezahlt hat, entsprechen.

Da die Regedo Inhaberaktien an weniger als 15 Tagen während der letzten 30 Börsentage vor Veröffentlichung dieses Angebots gehandelt wurden, ist der Markt für Regedo Inhaberaktien gemäss Praxis der Übernahmekommission als illiquid zu betrachten und kann deshalb als Referenzgrösse für die Berechnung des Angebotspreises nicht herangezogen werden. Die Anbieterin hat deshalb BDO Visura beauftragt, ein Bewertungsgutachten zu erstellen, um den Wert für Regedo Inhaberaktien zu ermitteln.

Gestützt auf dieses Bewertungsgutachten ist die BDO Visura zum Schluss gekommen, dass der anteilige Wert von CHF 161.91 pro Regedo Inhaberaktie eine angemessene Bewertung darstellt. Das Bewertungsgutachten der BDO Visura kann bei der USI AG, Bahnhofstrasse 106, 8023 Zürich, bezogen werden (Tel.: 01 212 40 04; Fax: 01 211 46 38); Interessenten können unter der Adresse sian@rpcint.co.uk auch eine Zu stellung per E-Mail verlangen.

Mit Vollzug des Aktienkaufvertrages am 24. November 2004 hat die Anbieterin 9'914 Regedo Inhaberaktien und 24'000 Namenaktien der Regedo erworben (vgl. Abschnitt C.5). Die Anbieterin hat pro Regedo Inhaberaktie CHF 186.27 und pro Namenaktie der Regedo CHF 18.63 bezahlt. Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen haben während der letzten 12 Monate vor der Veröffentlichung dieses Angebots keine weiteren Aktien der Regedo erworben

Der Angebotspreis entspricht dem von der BDO Visura ermittelten Wert und ist 13% unter dem höchsten Preis, welche die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen während den letzten 12 Monaten vor Veröffentlichung dieses Angebots für Aktien der Regedo bezahlt haben. Folglich entspricht der Angebotspreis den börsenrechtlichen Mindestpreisvorschriften.

Der Verkauf der Regedo Inhaberaktien wird aus steuerlicher Sicht als sogenannter Mantelhandel (steuerliche Liquidation und Neugründung) behandelt. Auf der Liquidationsdividende (Differenz zwischen dem nominellen Kapitalanteil und dem Ängebotspreis) ist die Verrechnungssteuer von 35% geschuldet, welche durch die Regedo entrichtet wird. Infolge Überwälzungspflicht der Verrechnungssteuer auf den Aktienverkäufer wird der Angebotspreis netto (nach Abzug der Verrechnungssteuer) bezahlt. Sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden, kann der Verkäufer von Regedo Inhaberaktien die Rückerstattung der Verrechnungssteuer fordern. Für weitere steuerrechtliche Auswirkungen dieses Angebotes vgl. Abschnitt J.6.

3. Angebotsdauer

Die Angebotsdauer beginnt am 14. Dezember 2004 und dauert bis zum 28. Dezember 2004, 16.00 Uhr (MEZ) («Angebotsdauer»).

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsdauer einmal oder mehrere Male zu verlängern. Eine Verlängerung über 40 Börsentage hinaus erfordert die vorgängige Zustimmung der Übernahme-

Die Nachfrist beginnt voraussichtlich am 4. Januar 2005 und endet am 17. Januar 2005, 16:00 Uhr (MEZ) («Nachfrist»).

5. Bedigungen

Das Angebot ist an keine Bedingungen geknüpft.

C. Angaben über die Anbieterin

1. Firma, Domizil, Aktienkapital und Geschäftstätigkeit

Die Anbieterin ist eine gemäss dem Recht der British Virgin Island («BVI») organisierte Gesellschaft und ist unter der Registrationsnummer 583259 in den BVI registriert. Die Anbieterin hat ihren Sitz in Nerine Chambers, Road Town, Tortola, BVI.

Das ausgegebene Aktienkapital der Anbieterin betrug per 7. Dezember 2004 USD 32'340 und ist aufgeteilt in 3'234'000 Aktien mit einem Nominalwert von je USD 0.01. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.

Die Anbieterin hielt per 31. Oktober 2004 100% der USI Group Holdings Limited (vgl. aber Abschnitt E.1), ebenfalls eine gemäss dem Recht der BVI organisierte Gesellschaft (**«USI Group Holdings»).** Die USI Group Holdings ist eine spezialisierte Immobilienbeteiligungsgesellschaft. Die Geschäftsstrategie der USI Group Holdings besteht darin, Liegenschaften vor allem in den USA, Grossbritannien, der Schweiz und im übrigen Europa zu erwerben und an Mieter zu vermieten, deren Einnahmen aus staatlichen oder quasi-staatlichen Quellen stammen, insbesondere Alters- und Pflegeheime, Postämter und öffentliche Schulen. Ihre Investitionen tätigt die USI Group Holdings über verschiedene Tochtergesellschaften, welche in der Schweiz, den USA, Guernsey, dem Vereinigten Königreich und auf den BVI domiziliert sind.

Die USI Group Holdings verfügte im Oktober 2004 über ihre Tochtergesellschaften über 141 Postämter in den USA, 28 Alters- und Pflegeheime, ein Schulhaus für Kinder und Erwachsene mit Lernbehinderungen und eine Unternehmung im Bereich der Wohnbetreuung im Vereinigten Königreich sowie ein Pflegeheim in der Schweiz. Ausserdem erwägt die USI Group Holdings zurzeit, weitere Alters- und Pflegeheime in Deutschland, Schweden und im Vereinigten Königreich zu erwerben.

Eine detaillierte Beschreibung der USI Group Holdings, sämtlicher ihrer Tochtergesellschaften sowie der von ihnen gehaltenen Liegenschaften befindet sich im Private Placement Memorandum vom 28. Oktober 2004, welches bei der USI AG, Bahnhofstrasse 106, 8023 Zürich, bezogen werden kann (Telefon: 01 212 40 04; Fax: 01 211 46 38). Interessenten können unter der Adresse sian@rpcint.co.uk auch eine Zustellung per E-Mail verlangen.

2. Aktionäre mit mehr als 5% der Stimmrechte

Folgende Aktionäre der Anbieterin verfügen über mehr als 5% der Stimmrechte:

- 1. Dr. Victor Lanfranconi und seine Ehefrau Beatrix Lanfranconi Spaeti, beide 6 Charles Street, UK-London W1J5DG, halten zusammen 2'910'000 Aktien (89.98% der Stimmrechte).
- 2. RP&C International (Guernsey) Limited, Helvetia Court, South Esplanade, St Peter Port, Guernsey GY1 4EE, Channel Island, (**«RP&C Guernsey»**) hält 324'000 Aktien (10.02% der Stimmrechte). RP&C Guernsey wird vollumfänglich von der RP&C International Inc., einer US-amerikanischen Gesellschaft mit Sitz in 565 5th Avenue, New York, NY 10017, USA, kontrolliert (**«RP&C International»**).

3. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Folgende Personen handeln in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin:

- 1. Alle Tochtergesellschaften der Anbieterin;
- Dr. Victor Lanfranconi / Frau Beatrix Lanfranconi-Spaeti, London (UK);
- 3. RP&C International Inc., New York (USA), und ihre Tochtergesellschaften (vgl. http://www.rpcint.
- 4. Regedo Holding AG, Regensdorf seit dem 24. November 2004; 5. Hilti Holding AG, Glarus.

4. Jahresrechnung

Die Anbieterin wurde am 25. Februar 2004 gegründet, weshalb noch keine Jahresrechnung vorliegt. Die Anbieterin wird stattdessen die Jahresberichte für die Geschäftsjahre 2002 und 2003 der USI Group Holdings zur Verfügung stellen, welche bei der USI AG, Bahnhofstrasse 106, 8023 Zürich, bezogen werden können (Tel.: 01 212 40 04; Fax: 01 211 46 38). Interessenten können unter der Adresse sian@rpcint.co.uk auch eine Zustellung per Email verlangen.

 Aktienkapital der Regedo und Beteiligung der Anbieterin
Das Aktienkapital der Regedo betrug per 7. Dezember 2004 CHF 2'400'000 und setzte sich zusammen aus 24'000 voll einbezahlten Namenaktien à nominal CHF 10 sowie 21'600 vollständig einbezahlten Inhaberaktien à nominal CHF 100. Die Regedo Inhaberaktien sind im Segment «SWX Local Caps» der SWX Swiss Exchange kotiert; die Namenaktien sind nicht kotiert. Regedo verfügt weder über bedingtes noch genehmigtes Aktienkapital.

Per 7. Dezember 2004 hielt die Anbieterin alle 24'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 10 sowie 9'914 Regedo Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100. Die von der Anbieterin gehaltene Anzahl Aktien entspricht insgesamt 51.308% des Aktienkapitals und 74.373% der Stimmrechte von

Per 7. Dezember 2004 hielten weder die Anbieterin noch mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Personen Wandel- oder Erwerbsrechte auf Aktien der Regedo.

6. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der Regedo

Am 29. Oktober 2004 hat die Anbieterin die Regedo Option ausgeübt bzw. den Aktienkaufvertrag ge schlossen. Mit dessen Vollzug am 24. November 2004 hat die Anbieterin von der Hilti Holding 9'914 Regedo Inhaberaktien und 24'000 Namenaktien erworben, was total 51.308% des Aktienkapitals und 74.373% der Stimmrechte von Regedo entspricht. Der von der Anbieterin pro Regedo Inhaberaktie bezahlte Preis betrug CHF 186.27 und der pro Namenaktie der Regedo bezahlte Preis CHF 18.63.

Mit Ausnahme der inzwischen ausgeübten Regedo Option haben die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen während der letzten 12 Monate vor Veröffentlichung dieses Angebotes keine Wandel- oder Erwerbsrechte auf Aktien der Regedo gekauft oder verkauft

D. Finanzierung

Für die Finanzierung des Aktienkaufvertrages und dieses Angebots wurde der Anbieterin von der USI Group Holdings ein Darlehen (Kreditfazilität) im Maximalbetrag von CHF 5'000'000 eingeräumt.

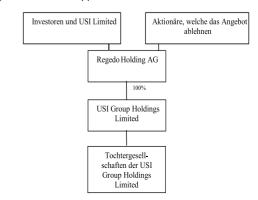
E. Angaben über Regedo (Zielgesellschaft)

1. Absichten der Anbieterin betreffend Regedo

Bereits vor diesem Angebot wurde auf Stufe der USI Group Holdings, welche sämtliche Beteiligungen an der USI-Gruppe hält und bisher eine 100%ige Tochtergesellschaft der Anbieterin war, eine Privatplatzierung mit ausgewählten Investoren («Investoren») initiiert. Nach Abschluss dieser Privatplatzierung, der am 21. Dezember 2004 vorgesehen ist, werden die Investoren, unter Annahme der Zeichnung aller angebotenen Aktien, zu voraussichtlich 38% und die Anbieterin dementsprechend noch zu 62% am Kapital und an den Stimmrechten der USI Group Holdings beteiligt sein.

Im Anschluss an den Vollzug dieses Angebotes beabsichtigt die Anbieterin, eine Generalversammlung der Regedo einzuberufen, an welcher unter anderem folgende Beschlüsse vorgesehen sind:

- Ordentliche Kapitalerhöhung in zwei Tranchen:
- Im Rahmen der ersten Tranche ist vorgesehen, das Aktienkapital der Regedo unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen; die dadurch neu zu schaffenden Inhaberaktien werden voll-umfänglich von der Anbieterin und den Investoren gezeichnet und durch Einlage ihrer Beteiligungen an der USI Group Holdings in die Regedo liberiert (Umtausch von USI Group Holdings-Aktien in Regedo Inhaberaktien) («Reverse Merger»). Die Investoren hatten sich bereits bzw. werden sich noch anlässlich der oben beschriebenen Privatplatzierung verpflichtet bzw. verpflichten, ihre erworbenen Aktien an der USI Group Holdings im Rahmen des Reverse Merger in Regedo Inhaberaktien umzutauschen. Mit Vollzug des Reverse Merger soll die USI Group Holdings eine vollständig kontrollierte Tochtergesellschaft der Regedo werden mit dem Resultat, dass die Regedo die Muttergesellschaft der gesamten USI Gruppe wird:



• Im Rahmen der zweiten Tranche ist vorgesehen, das Aktienkapital der Regedo im Umfang von bis zu CHF 25'000'000 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre der Regedo gewahrt bleibt (bezugsberechtigt sind die im Zeitpunkt der Generalversammlung bestehenden Aktionäre, d. h. die Investoren, welche Aktien aus der ersten Tranche der Kapitalerhöhung erhalten, werden nicht bezugsberechtigt sein, wohl aber die Anbieterin im bisherigen Beteiligungsumfang) («Bezugsrechtsangebot», zusammen mit dem Reverse Merger die «Transaktion»). Es ist vorgesehen, dass sich der Ausgabepreis der dadurch zu schaffenden Inhaberaktien am Marktwert orientiert. Nicht ausgeübte Bezugsrechte sollen dem Verwaltungsrat der Regedo zur weiteren Platzierung zugewiesen werden. Nach Durchführung des Bezugsrechtsangebots würde die Regedo folglich über ein Aktienkapital verfügen, welches im Vergleich zum bisherigen Aktienkapital von CHF 2'400'000 um maximal CHF 25'000'000 erhöht ist (ohne Berücksichtigung der oben erwähnten ersten Tranche).

Die im Rahmen der Transaktion neu zu schaffenden Regedo Inhaberaktien sollen ebenfalls an der SWX Swiss Exchange kotiert werden, wobei jedoch ein Segmentwechsel zu «Immobiliengesellschaften» erfolgen wird.

- Des Weiteren ist allenfalls die Einführung einer Einheitsaktie (Inhaberaktien) vorgesehen, wobei die Anbieterin, welche über sämtliche Namenaktien der Regedo verfügt, ihre Namenaktien im Verhältnis 10:1 in Regedo Inhaberaktien umtauschen würde. Nach Durchführung dieses Beschlusses wird die Regedo folglich über ein Aktienkapital von CHF 2'400'000 eingeteilt in 24'000 Inhaberaktien à CHF 100 verfügen (ohne Berücksichtigung der im oberen Absatz erwähnten Kapitalerhöhung).
- Ausserdem ist geplant, eine opting out-Bestimmung in die Statuten aufzunehmen, wonach ein Erwerber einer kontrollierenden Mehrheit der Regedo kein Übernahmeangebot unterbreiten muss. Für die Generalversammlung sollen des Weiteren Wahlen in den Verwaltungsrat traktandiert werden,
- wobei unter anderen vor allem die Wahl der Herren Dr. Victor Lanfranconi, Dr. Doraiswamy Srinivas und David Quint sowie die Wiederwahl von Herrn Armin Hilti vorgesehen ist. Dr. Srinivas und Herr Quint sind Verwaltungsräte (directors) der RP&C International und gewisser ihrer Tochtergesellschaften.

Schliesslich soll der Firmenname der Regedo in USI Group Holdings AG geändert werden. Es ist vorgesehen, dass die Transaktion im April/Mai 2005 abgeschlossen wird.

Sollte die Transaktion wie oben beschrieben durchgeführt werden können, ist zu erwarten, dass die gegenwärtigen Publikumsaktionäre der Regedo, sollten sie vom vorliegenden Angebot nicht Gebrauch machen. nach Durchführung des Reverse Merger und Einführung der Einheitsaktie weniger als 2% (vorher: 25.6%) der Stimmrechte der Regedo innehalten (ohne Berücksichtigung des oben beschriebenen Bezugsrechts

2. Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und Regedo sowie ihren Organen und Aktionären Mit Ausnahme der in Abschnitt H.5 erwähnten Vereinbarungen hat die Anbieterin keinerlei Vereinbarungen mit Regedo, deren Organen oder Aktionären geschlossen.

3. Vertrauliche Information

Die Anbieterin konnte vorgängig zu diesem Angebot eine beschränkte Due Diligence bei der Regedo durchführen. Im Rahmen dieser Due Diligence oder sonst wie haben jedoch weder die Anbieterin noch mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Personen direkt oder indirekt von der Regedo vertrauliche Informationen erhalten, welche die Entscheidung der Empfänger des Angebots massgeblich beeinflussen könn-

F. Publikation

Dieses Angebot und alle anderen Veröffentlichungen betreffend das Angebot werden auf Deutsch in der «Neue Zürcher Zeitung» und auf Französisch in «Le Temps» veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Angebots wird ausserdem Telekurs, Bloomberg und Reuters mitgeteilt.

G. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss BEHG von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionsstelle haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahmen geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bildete nicht Gegenstand unserer Prüfung. Ebenfalls nicht Gegenstand unserer Prüfung war die Bewertung der Regedo Inhaberaktien im Hinblick auf die Einhaltung der Mindestpreisvorschriften. Diese Bewertung erfolgte durch die BDO Visura, eine von der Aufsichtsbehörde anerkannte Revisionsstelle, und wir haben uns auf deren Bewertungsgutachten vom 7. Dezember 2004, dessen Schlussfolgerung im Angebotsprospekt enthalten ist, verlassen. Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und von dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- sind die Regeln für Pflichtangebote eingehalten, insbesondere diejenigen betreffend den gesetzlichen Mindestpreis;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugstag zur Verfügung.

Basel, 8. Dezember 2004

PricewaterhouseCoopers AG Dr. L. Imark

H. Bericht des Verwaltungsrates von Regedo gemäss Art. 29 BEHG

1. Verzicht auf Empfehlung

Der Verwaltungsrat von Regedo hat das Angebot zur Kenntnis genommen und nach eingehender Prüfung einstimmig beschlossen, den Aktionären keine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebotes abzugeben

Die Durchführung der von der Anbieterin beabsichtigten Transaktion wird zu einer kompletten strategischen Neuausrichtung der Regedo führen. Der Verwaltungsrat der Regedo empfiehlt den Aktionären deshalb, sich über die Auswirkungen dieser Neuausrichtung gestützt auf das in Abschnitt C.1 erwähnte Private Placement Memorandum zu informieren, um einen möglichst sachgerechten Entscheid über eine allfällige Andienung fällen zu können.

2. Begründung

Der Verwaltungsrat sieht in der Ablehnung des Angebotes folgende Vorteile:

- Der Verwaltungsrat hat von den Absichten der Anbieterin hinsichtlich Regedo Kenntnis genommen, insbesondere vom geplanten Reverse Merger. Obwohl der Verwaltungsrat zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage ist, Prognosen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung der Anbieterin und ihrer Tochtergesellschaften abzugeben, ist er aufgrund des erfolgreichen und von Wachstum geprägten Geschäftsverlaufs der USI-Gruppe in den vergangenen Jahren (vgl. Angaben in dem in Abschnitt C.1 erwähnten Private Placement Memorandum) der Ansicht, dass Aktionäre der Regedo, welche das Angebot ablehnen, eine gute Möglichkeit erhalten, mit ihrer Beteiligung an der bisher positiven Geschäftsentwicklung der USI-Gruppe anzuknüpfen und an einer möglichen weiteren Wertsteigerung zu partizipieren.
- Der Verwaltungsrat begrüsst die Absicht der Anbieterin, ein Bezugsrechtsangebot durchzuführen und so den öffentlich gehandelten Aktienanteil zu erhöhen. Die dadurch verbesserte Liquidität der Regedo Inhaberaktien sollte es den Aktionären ermöglichen, ihre Aktien auch zu einem späteren Zeitpunkt zu einem fairen Marktpreis verkaufen zu können.
- Schliesslich könnten insbesondere natürliche Personen durch die Ablehnung des Angebotes besondere

Steuerfolgen vermeiden (siehe Abschnitt J.6). Der Verwaltungsrat sieht in der **Annahme** des Angebotes folgende Vorteile:

- Der Angebotspreis von CHF 161.91 pro Regedo Inhaberaktie entspricht dem im Bewertungsgutachten der BDO Visura eruierten Wert. Der Verwaltungsrat hat von keinen Vorfällen Kenntnis, die seit dem Stichtag des Bewertungsgutachtens eingetreten sind und einen substantiellen Einfluss auf die Bewertung zur Folge haben könnten. Unter Berücksichtigung des illiquiden Marktes der Regedo Aktien wäh rend der vergangenen Monate, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die Aktionäre, welche ihre bestehende Beteiligung jetzt realisieren möchten, einen adäguaten und fairen Angebotspreis von der An-
- Mit der Annahme des Angebotes kann eine stimmenmässige Verwässerung der gegenwärtigen Aktionäre als Folge der Transaktion vermieden werden.

3. Abwehrmassnahmen

Der Verwaltungsrat der Regedo hat weder Abwehrmassnahmen ergriffen noch solche geplant.

4. Absichten von Aktionären mit mehr als 5% der Stimmrechte

Die Beteiligung der Anbieterin sowie ihre Absichten hinsichtlich Regedo sind in den Abschnitten C.5 sowie

Abgesehen von der Anbieterin hält NEBAG, c/o Baryon AG, General-Guisan Quai 36, CH-8002 Zürich, mehr als 20% der Stimmrechte von Regedo. Der Verwaltungsrat der Regedo hat jedoch keine Kenntnis von den Absichten der NEBAG.

5. Interessenkonflikte

Der Verwaltungsrat der Regedo setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Dr. C. Mark Bruppacher, Präsident Hr. Kaspar Hilti, Mitalied
- Hr. Armin Hilti, Mitglied

Die drei Verwaltungsräte wurden auf Vorschlag der Hilti Holding, der früheren kontrollierenden Aktionärin der Regedo, gewählt. Die Hilti Holding wird von der Familie Hilti gehalten, welcher unter anderem auch die Herren Kaspar Hilti und Armin Hilti angehören.

Im Aktienkaufvertrag zwischen der Anbieterin und der Hilti Holding ist vorgesehen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats der Regedo an der nächsten Generalversammlung mit Ausnahme von Herrn Armin Hilti, welcher wiedergewählt werden soll, zurücktreten. Ab dem 1. Januar 2003 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Regedo keine Entschädigungen mehr ausgerichtet. Nach seiner Wiederwahl an der kommenden Generalversammlung wird Herr Armin Hilti eine marktübliche Entschädigung für sein Amt als Mitglied des Verwaltungsrates der Regedo erhalten (die Höhe derselben ist noch nicht verhandelt, wird sich aber voraussichtlich im Bereich von CHF 30'000 bewegen).

Des Weiteren hat die Hilti Holding die Zusage abgegeben, dass sie sich im Rahmen der zweiten Tranche der unter Abschnitt E.1 beschriebenen Kapitalerhöhung auf Stufe der Regedo im Umfang von CHF 1'000'000 beteiligen wird.

Weitergehende Vereinbarungen zwischen der Anbieterin oder mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen einerseits und den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der obersten Geschäftsleitung der Regedo andererseits, welche einen Einfluss auf das Ängebot haben könnten, wurden weder im Aktienkaufvertrag noch anderweitig getroffen. Insbesondere wurden im Zusammenhang mit diesem Angebot keine Abgangsentschädigungen oder anderweitige Vergütungen vereinbart. Auch Regedo ist im Zusammenhang mit diesem Angebot nicht verpflichtet, den derzeitigen Organen der Regedo irgendwelche

In Anbetracht des illiquiden Marktes der Regedo Inhaberaktien hat sich der Verwaltungsrat der Anbieterin entschieden, BDO Visura mit der Erstellung eines Bewertungsgutachtens die Regedo betreffend zu beauf-

tragen. BDO Visura ist in das vorliegende Kaufangebot der Anbieterin nicht involviert (abgesehen von der Erstellung des Bewertungsgutachtens) und es bestehen auch sonst keine Verbindungen zu Regedo oder der Anbieterin oder zu den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen. Der Verwaltungsrat der Regedo ist deshalb der Ansicht, dass ausreichende Massnahmen ergriffen wurden, um einen objektiven Wert der Regedo zu eruieren sowie allfällige Interessenkonflikte der Mitglieder des Verwaltungsrates oder der obersten Geschäftsleitung der Regedo auszuschliessen.

6. Zwischenabschluss

Das Geschäftsjahr der Regedo endet am 31. Dezember. Am Ende der Angebotsdauer wird dieser Stichtag mehr als 6 Monate zurückliegen. Gestützt auf Artikel 29 Abs. 1 BEHG und die dazu ergangene Praxis der Übernahmekommission ist Regedo verpflichtet, einen Zwischenabschluss zu erstellen. Der von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, geprüfte Zwischenabschluss per 31. Oktober 2004 ist diesem Angebot ange-

Der Verwaltungsrat hat von keinen wesentlichen Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten, welche seit dem Stichtag der Zwischenbilanz hätten eintreten können,

Namens des Verwaltungsrates der Regedo Holding AG:

Dr. C. Mark Bruppacher, Präsident des Verwaltungsrates der Regedo Holding AG

Armin Hilti, Delegierter des Verwaltungsrates der Regedo Holding AG

Zürich, 7. Dezember 2004

I. Empfehlung der Übernahmekommission

Dieser Angebotsprospekt wurde zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrates der Regedo vor der Publikation der Übernahmekommission eingereicht. In ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2004 hat die Übernahmekommission folgende Empfehlungen erlassen.

Das Angebot der Anbieterin entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom

- 24. März 1995 (BEHG);
- Die Übernahmekommission gewährt folgende Ausnahmen von der Übernahmeverordnung (Art. 4):
 - Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2); sowie Verkürzung der Mindestdauer des Angebotes auf 10 Börsentage (Art. 14 Abs. 3).

J. Durchführung des Angebots

1. Information/Anmeldung

Deponenten

Aktionäre, welche ihre Regedo Inhaberaktien in einem offenen Depot halten, werden durch ihre Depotbank über das Angebot informiert und sind gebeten, gemäss deren Instruktionen zu verfahren.

Aktionäre, die ihre Regedo Inhaberaktien zu Hause oder in einem Banksafe aufbewahren, können diesen Angebotsprospekt und die Annahmeerklärung unentgeltlich bei der Credit Suisse, Zürich, Abt. UWCC6, Fax: +41 1 332 43 20, bestellen. Sie werden gebeten, die Annahmeerklärung auszufüllen, zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem/den entsprechenden Aktienzertifikat/-en inklusive Coupons Nr. 16-26, nicht entwertet, direkt ihrer Bank oder den Annahme- und Zahlstellen bis spätestens am 22. Dezember 2004, 16.00 Uhr (MEZ), zuzustellen.

2. Beauftragte Bank

Die Anbieterin hat die Credit Suisse, Zürich, mit der Durchführung dieses Angebots mandatiert.

3. Annahme- und Zahlstelle

Alle Geschäftsstellen der Credit Suisse in der Schweiz.

4. Angediente Aktien

Regedo Inhaberaktien, welche im Zusammenhang mit dem Angebot der Anbieterin angedient worden sind, werden von den Depotbanken gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

5. Auszahlung des Angebotspreises

Die Auszahlung des Angebotspreises für angediente Regedo Inhaberaktien erfolgt voraussichtlich mit Valuta 31. Januar 2005. Das Recht, die Angebotsdauer in Übereinstimmung mit Abschnitt B.3. «Angebotsdauer» zu verlängern, bleibt vorbehalten.

6. Steuerfolgen

Der Verkauf der Regedo Inhaberaktien wird aus steuerlicher Sicht als sogenannter Mantelhandel (steuerliche Liquidation und Neugründung) behandelt. Die Differenz zwischen dem Angebotspreis und dem nominellen Kapitalanteil ist nicht als steuerfreier Kapitalgewinn zu qualifizieren, sondern als steuerbare Liquidationsdividende der Regedo. Der Verkauf von Regedo Inhaberaktien löst deshalb folgende Steuerfolgen

- · Handelt es sich beim Verkäufer um eine natürliche Person mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, welche die Regedo Inhaberaktien im Privatvermögen hält, unterliegt die Differenz zwischen dem Angebotspreis und dem nominellen Kapitalanteil der Einkommenssteuer.
- Handelt es sich beim Verkäufer um eine natürliche Person mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, welche die Regedo Inhaberaktien im Geschäftsvermögen hält, unterliegt der Buchgewinn der Einkommenssteuer
- Handelt es sich beim Verkäufer um eine juristische Person mit steuerlichem Sitz in der Schweiz, unterliegt der Buchgewinn der Gewinnsteuer.
- Handelt es sich beim Verkäufer um eine juristische oder natürliche Person ohne steuerlichen Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz, ist die jeweilige Steuergesetzgebung massgebend.

Auf der Liquidationsdividende ist zusätzlich die Verrechnungssteuer von 35% geschuldet, welche durch die Regedo entrichtet wird. Infolge Überwälzungspflicht der Verrechnungssteuer auf den Aktienverkäufer wird der Angebotspreis netto (nach Abzug der Verrechnungssteuer) bezahlt. Sofern die notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden, kann der Aktienverkäufer die Rückerstattung der Verrechnungssteuer fordern.

ZWISCHENBILANZ PER 31, 10, 2004

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand Sämtliche aus dem Angebot resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizeri**schem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich.

K. Indikativer Zeitplan

14. Dezember 2004 Beginn der Angebotsdauer 28. Dezember 2004 Ende der Angebotsdauer 04. Januar 2005 17. Januar 2005 Beginn der Nachfrist Ende der Nachfrist 31. Januar 2005 Vollzug des Angebots

Geprüfter Zwischenabschluss der Regedo Holding AG per 31. Oktober 2004

31 10 2004

-23'159.60

36'443.45

13'283.85

AKTIVEN	CHF
Flüssige Mittel	
Forderungen gegenüber Dritten	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	
Total Umlaufvermögen	3′928′591.30
TOTAL AKTIVEN	3′928′591.30
PASSIVEN	
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	
Passive Rechnungsabgrenzungen	
Total Fremdkapital	42′866.40
Aktienkapital	
Gesetzliche Reserven	1′600′000.00
Bilanzverlust	
Vortrag aus Vorjahr	
Periodengewinn	
Total Eigenkapital	3′885′724.90
TOTAL PASSIVEN	3′928′591.30
ERFOLGSRECHNUNG	1. 1. 2004 – 31. 10. 2004
ERTRAG	CHF
Sonstige Erträge	728.00
Betrieblicher Gesamtertrag	728.00
AUFWAND	

Pe

Personalaufwand	-603.95
Abschreibungen	-1.00
Übriger betrieblicher Aufwand	-29'082.63
Drucksachen/Büromaterial	
Revisions-/Beratungskosten	
Diverse Unkosten	
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	-28'959.58
Finanzaufwand	-118.62
Finanzertrag	5'918.60

Periodengewinn

Periodenergebnis vor Steuern

ANHANG ZUM ZWISCHENABSCHLUSS PER 31. OKTOBER 2004 (Für den Zwischenabschluss relevante, gesetzliche Pflichtangaben gem. Art. 663b und Art. 663c OR)

Steuern .

Gewährleistungs-Bankgarantie zugunsten Migros-Genossenschafts-Bund, Zürich in der Höhe von CHF 3'500'000,

gültig bis 30. Juni 2004, wurde per 30. Juni 2004 gelöscht.